

Fernwärmeversorgungsvertrag
„Roßdorf“

zwischen der

Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestr. 5 - 9
72622 Nürtingen
Tel. 07022/406-0

- nachstehend „SWN“ genannt -

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

- nachstehend „Kunde(n)“ genannt -

1. Abnahmestelle

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

2. Kundennummer/ Zählernummer:

Kundennummer: _____

Zählernummer: _____

3. Grundstückseigentümer (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der/die Kunde(n) ist/sind alleinige/r Grundstückseigentümer.

Der/die Kunde(n) ist/sind nicht Grundstückseigentümer. Die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/der anderen Grundstückseigentümer/der Eigentümergemeinschaft ist als Anlage beigefügt.

4. Vertragsbeginn / Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn: _____

Der Vertrag läuft ab Beginn der Belieferung für die Dauer von 10 Jahren.

5. Maximale Wärmeleistung

Die unter 1. bezeichnete Abnahmestelle ist nicht Teil einer Abrechnungseinheit (z. B. Einfamilienhaus). (Falls zutreffend, bitte ankreuzen und nachfolgend den beantragten Anschlusswert eintragen.)

Der Anschlusswert der Abnahmestelle beträgt _____ kW.

Eine sachverständige Berechnung des Anschlusswerts nach den aktuellen TAB ist als Anlage beigefügt (falls zutreffend, bitte ankreuzen).

Die Abnahmestelle ist Teil einer Abrechnungseinheit und wird über eine gemeinsame Übergabestelle versorgt (z. B. Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Eigentumseinheit in einer Wohnungseigentümergeinschaft). (Falls zutreffend, bitte ankreuzen.)

Hinweis: Für Abnahmestellen, die Teil einer Abrechnungseinheit sind, stellen die SWN an der Übergabestelle die für die Abrechnungseinheit insgesamt benötigte maximale Wärmeleistung (Anschlusswert) zur Verfügung. Der Anschlusswert ist für die gesamte Abrechnungseinheit gemäß den jeweils geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen und TAB der SWN für Nürtingen-Roßdorf vom Eigentümer des betreffenden Gebäudes bzw. der Eigentümergeinschaft zu ermitteln. Die Abrechnung gegenüber dem/den Kunden erfolgt nach den Bestimmungen der Heizkostenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

6. Hinweis bei Weiterleitung an Dritte:

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

7. Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages

Die diesem Vertrag beigefügten Anlagen sowie – soweit vorhanden – die Zustimmung des Grundstückseigentümers/der anderen Grundstückseigentümer/der Eigentümergemeinschaft und die sachverständige Berechnung des Anschlusswerts sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

AVBFernwärmeV:

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722), sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als Anlage beigefügt.

Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der SWN:

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und die Fernwärmeversorgung in der jeweils geltenden Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als Anlage beigefügt.

Technische Anschlussbedingungen:

Die technischen Anforderungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWN festgelegt. Die derzeit geltende Fassung der TAB ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

8. Preise

Der/die Kunde(n) verpflichtet/verpflichten sich, Fernwärme aus dem Wärmenetz der SWN gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages abzunehmen und den Preis gemäß den Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen und dem Preisblatt der SWN in der jeweils gültigen Fassung zu bezahlen; das derzeit geltende Preisblatt ist als Anlage beigefügt. Die Rechte des/der Kunden aus § 3 Satz 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

9. Einzugsermächtigung

Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Nürtingen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Nürtingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ |

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ |

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestraße 5 - 9, 72622 Nürtingen, Fax-Nr. 07022/406-123, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Ausfertigung dieses Vertrages sowie folgende Anlagen zu diesem Vertrag erhalten zu haben: AVBFernwärmeV, Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der SWN, TAB und Preisblatt, jeweils in der aktuell geltenden Fassung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde(n)

Unterschrift SWN